

ZfIR 2016, A 5

Energiejahr 2016: Neuerungen seit 1. 1. 2016

Vom 1. 1. 2016 an gelten folgende Neuregelungen im Bereich Energieeffizienz im Gebäudebereich:

Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)

Am 1. 1. 2016 startete das neue Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) mit den Förderkomponenten „Heizungs- und Lüftungspaket“. Ziel ist es, neue Innovations- und Investitionsimpulse für die Wärmewende im Heizungskeller zu setzen. Hierfür stehen im APEE insgesamt 165 Mio. € pro Jahr über drei Jahre zur Verfügung. Bauherren, die ihre Heizung austauschen möchten oder eine Lüftungsanlage einbauen wollen, erhalten für ihre Investition Zinsverbilligungen und Zinszuschüsse.

Effizienzlabel für Heizungen (Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz – EnVKG)

Ab 1. 1. 2016 werden Heizkessel, die älter als 15 Jahre sind, schrittweise mit dem „Energielabel“ versehen. Die Kennzeichnung informiert über den individuellen Effizienzstatus des Heizkessels. Zum Anbringen des Etiketts berechtigt sind Heizungsinstallateure, Schornsteinfeger und bestimmte Energieberater. Sie sollen Verbraucher auf weiterführende Energieberatungen oder auch Förderangebote hinweisen.

(Quelle: Pressemitteilung des BMWi vom 23. 12. 2015)